

Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 28.11.2009

Gestohlene LKWs fahren unbemerkt durch Österreich. Waren die Fahndungsmaßnahmen der Polizei ausreichend?

In der Nacht auf den 12. Juni 2008 wurden vier LKW-Betonmischer eines Kies- und Betonwerkes in Südtirol gestohlen. Bei Dienstantritt bemerkte Herr F., ein Fahrer der Firma, die fehlenden Fahrzeuge sofort und alarmiert die Carabinieri. Diese verständigten umgehend das Bezirkspolizeikommando in Lienz und man versicherte dem Betroffenen, dass eine Fahndung nach den gestohlenen Fahrzeugen eingeleitet worden ist. Als Ende des Jahres immer noch keine neuen Informationen bekannt sind, beginnt Herr F. selbst nachzuforschen. Er vermutet, dass die LKWs auf die Autobahn gefahren sind und daher eine Go-Box, ein Gerät, das Fahrzeuge über 3,5 Tonnen bei mautpflichtigen Fahrten mit sich führen müssen, gekauft wurde. Tatsächlich sind an einer Tankstelle in Arnoldstein Go-Boxen für die gestohlenen Fahrzeuge erworben worden. Die Signale der Boxen wurden über die Mautstellen aufgezeichnet und in der zentralen Datenstelle der ASFINAG gespeichert. Anhand der Mautabrechnung war nun genau zu sehen, dass die gestohlenen LKWs bei Hermagor auf die Autobahn aufgefahren sind, Villach, Klagenfurt und Graz passiert, und die Autobahn dann bei Sinabelkirchen wieder verlassen haben. Herr F. wundert sich nun, wieso die Polizei diese Daten nicht sofort von der ASFINAG angefordert und so die gestohlenen Fahrzeuge auf der österreichischen Autobahn lokalisiert hat.

Das Innenministerium erläuterte in einer schriftlichen Stellungnahme, dass man der Einladung ins Studio nicht nachkomme, da die Darstellung kriminaltaktischer und technischer Möglichkeiten vor einem breiten Fernsehpublikum aus polizeilicher Sicht abgelehnt werden müsse. Weiters wurde betont, dass die Polizei in keiner Weise ungenügend oder nur langsam tätig geworden wäre. Eine Kooperation mit der ASFINAG wäre schwierig da diese, unter Berufung auf den Datenschutz, gegenüber der Polizei nicht gewillt, sei Standortdaten bekannt zu geben. Herr Dr. Resch, Leiter der Rechtsabteilung der ASFINAG widersprach dem deutlich. Man wäre immer zur Kooperation mit der Exekutive bereit, Fälle in der Vergangenheit würden das bestätigen. Auch Volksanwältin Stoisits stellte in diesem Zusammenhang klar, dass bereits eine gesetzliche Basis für eine solche Zusammenarbeit existiert. Wenn Gefahr im

Verzug vorliege, könne die Polizei auch ohne Sicherstellungsantrag tätig werden, hätte also in diesem Fall die genauen Standorte der LKWs ermitteln lassen können. Die Preisgabe kriminaltaktischer Hintergrundinformationen habe sie nicht gefordert und erartet, sondern eine Klärung der Vorgänge. Für Volksanwältin Stoisits stellt sich klar die Frage, ob die Behörden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft haben und wie in Zukunft in solchen Fällen agiert wird. Das Innenministerium müsse Maßnahmen setzen, um routinemäßige Kommunikationsabläufe zwischen ASFINAG und Exekutive zu entwickeln und so einen schnelleren Datenzugriff zu gewährleisten.

Nachgefragt: Barzahlung verweigert - hat Frau P. eine Entschädigung erhalten?

Als Frau P. nach ihrem Umzug nach Niederösterreich auch ihr Auto ummelden möchte, muss sie zu ihrer Überraschung feststellen, dass die Zulassungsstelle der Wiener Städtischen keine Barzahlung akzeptiert. Die Einzahlung des Erlagscheins bei der Post, hat nicht nur ein Mehraufwand von €3,- zur Folge, sie ist vor allem mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Da die Wiener Städtische sich weigert Frau P. den Mehraufwand zu ersetzen, hat sie sich an die Volksanwaltschaft gewandt.

In der Sendung vom 13. Juni 2009 erklärte ein Anwalt der Wiener Städtischen dass aus Sicherheitsgründen schon seit 1991 keine Barzahlungen mehr akzeptiert werden und dies seither die erste Beschwerde wäre. Es handle sich um einen geringen Betrag, der außerdem von der Post eingehoben worden sei. Die Wiener Städtische habe diesen Mehraufwand nur indirekt verursacht. Volksanwältin Stoisits stellte daraufhin klar, dass das Gebührengesetz deutlich besagt, dass Behördenstellen Barzahlungen und Einzahlungen mit Erlagschein in jedem Fall ermöglichen müssen. Dies gelte auch für die Wiener Städtische, die in ihren Zulassungsstellen behördliche Aufgaben wahrnimmt, und wäre dementsprechend in allen Filialen umzusetzen.

Heute, ein halbes Jahr später, hat Frau P. von der Wiener Städtischen den Mehraufwand und eine zusätzliche Aufwandentschädigung erhalten. In Zukunft werden Barzahlung in allen Filialen der Wiener Städtischen möglich sein. Volksanwältin Stoisits zeigte sich in der Sendung erfreut über den Ausgang dieses Falles. Er zeige deutlich, dass durch das Einschreiten der Volksanwaltschaft geholfen werden konnte.